



BUND-Weinstadt • Ziegeleistr. 28 • 71384 Weinstadt

baldauf architekten und stadtplaner gmbh c.schaefer@baldaufarchitekten.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Robert Auersperg

1. Vorsitzender

Tel. 07151/66954 Mobil. 0176/70550017

robert.auerspergl@bund.net www.bund-weinstadt.de

Weinstadt, 25.05.2023

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd", Stadt Weinstadt - Erneute Offenlage

Sehr geehrte Frau Schäfer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer **Stellungnahme** des **BUND** (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) Ortsverband Weinstadt. Diese Stellungnahme wird auch **im Namen und Vollmacht des Landesverbandes BUND-Baden-Württemberg** abgegeben.

Der vom Büro "friedemann landschaftsarchitekten" erstellten Ökobilanz wird widersprochen. Dies bezieht sich insbesondere auf den kartierten Lebensraum des Großen Feuerfalters. Wie das Büro "Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt" festgestellt hat (Gutachten Stand 2023), ist der Bestand des Großen Feuerfalters seit der Bestandsaufnahme 2019 erheblich zurückgegangen.

Gründe dafür sind die **unsachgemäße Pflege** der privaten Grünfläche M1. Von Seiten des BUND-Weinstadt wurde das Stadtplanungsamt der Stadt Weinstadt mehrmals darauf hingewiesen, dass zu Unzeiten falsch gemäht wurde. Geändert hat sich aufgrund unserer Reklamationen nichts. Es ist zu befürchten, dass der Bestand des Großen Feuerfalters verschwindet, wenn kein Mahdregime für diese streng geschützte Art eingeführt wird.

Bei den Grünflächen M1, M2a und M2b handelt es sich um private Grünflächen. Wie ist gesichert, dass die in der Begründung und Örtliche Bauvorschriften "Baldauf Architekten und Stadtplaner" aufgeführten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden? Gibt es dazu Verträge der Stadt Weinstadt mit dem Grundstückseigentümer?

Sollte dies der Fall sein, bitten wir uns Kopien dieser Verträge zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Stellungnahme inwieweit für Maßnahmen auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Weinstadt sind, Ökopunkte der Stadt Weinstadt gutgeschrieben werden können.

Wir fordern, dass Maßnahmen zur Sicherung der Lebensräume für den Großen Feuerfalter des Bluthänflings durchgeführt werden. Dies soll durch Monitoring durch das Büro Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt nachgewiesen werden. Die Monitoringberichte sind dem BUND-Weinstadt in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Sollten Maßnahmen zur Erhaltung des Großen Feuerfalters und des Bluthänflings nicht zum Erfolg führen, sind **geeignete externe Maßnahmen** in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Auersperg

BUND-Weinstadt